

Lebensbereich Freizeit

Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle Menschen ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen verbringen können. Sich begegnen, gemeinsam aktiv sein oder einfach Spaß haben – das ist in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur besonders gut möglich und die Grundlage für ein inklusives Zusammenleben.

Zielgruppen

Deshalb fördert die Aktion Mensch Vorhaben im Bereich Freizeit für

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**
- **Kinder und Jugendliche**



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Mikro- und Projektförderung:

- **Inklusive Projekte:** Die Aktion Mensch fördert zum Beispiel inklusive und barrierefreie Stadtführungen, Theater- oder Tanzangebote, Kunstateliers, Zirkusprojekte oder inklusive Radtouren.
- Ebenso werden Angebote gefördert, die sich an Menschen mit Behinderung richten.
- **Aufbau von Netzwerken:** Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen, indem Sie ein Netzwerk planen und/oder aufbauen möchten. Zum Beispiel um Sport in Ihrer Stadt inklusiver zu machen. Dazu können Sie mit lokalen Partnern ein Konzept entwickeln, das Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringt.



Förderidee

Investitionsförderung:

- Dazu zählen der Kauf, Umbau und Ausstattung von barrierefreien Immobilien zum Beispiel zum Aufbau von offenen Begegnungsstätten¹ und Tagesstrukturen² für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter.

Anschubförderung:

- **Aufbau ambulanter Angebote:** Die Aktion Mensch fördert den Aufbau dauerhafter ambulanter Unterstützungsangebote. Hierzu zählen zum Beispiel Familienunterstützende Dienste³, die sich auf Dauer ohne Unterstützung der Aktion Mensch tragen sollen.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.

¹Begegnungsstätten dienen insbesondere älteren Menschen mit Behinderung als inklusiven Treffpunkt, um sich gemeinsam auszutauschen, zu informieren, weiterzubilden und ihre Freizeit zu gestalten.

²Tagesstrukturen handelt es sich dagegen um regelmäßige und zielgerichtete Angebote, die einen verlässlichen Tagesablauf ermöglichen. Durch regelmäßige Kontakte und individuelle Beschäftigungsangebote bieten sie Sicherheit im alltäglichen Leben.

³Familienunterstützende Dienste (FuD) unterstützen Menschen mit Behinderung und deren Familien ambulant und wohnortnah. Hierbei kann es sich um Gruppenangebote (zum Beispiel Konzert- und Kinobesuche) oder um zielorientierte Einzelbetreuungen (zum Beispiel Training der Selbstständigkeit beim Kochen, Duschen, Ankleiden) handeln.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Mikroförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung und Dialog unter anderem in • Kunst • Kultur • Sport • Planungsphase für den Aufbau lokaler Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Honorarkosten • Sachkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = max. 5.000 Euro • Laufzeit bis 1 Jahr 	bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Diensten oder Einrichtungen⁴ können jedoch für jede dieser Dienste oder Einrichtungen⁴ eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

⁴„Dienste und Einrichtungen“ bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Treffpunkte gemeint.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung und Dialog unter anderem in • Kunst • Kultur • Sport • Aufbau lokaler Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 300.000 Euro • bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro • Laufzeit bis 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von offenen Begegnungsstätten¹ Eigenständige Tagesstrukturen² für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter Betreuung, Freizeitgestaltung oder Bildung 	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt)	<ul style="list-style-type: none"> maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro oder maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro Zweckbindung: <ul style="list-style-type: none"> Immobilien: 25 Jahre Ausstattung / Inventar: 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: Bare Mittel Spenden Darlehen Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung⁴ sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit** bei **vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung⁴ sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- **Barrierefreiheit** bei **neuen oder grundsanierten** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung⁴ sind nach DIN 18040-1 zugänglich und nutzbar.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Aufbau neuer ambulanter Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Fortbildungskosten in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten = maximal 300.000 Euro • Laufzeit 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel
	Ausbau ambulanter vorhandener Angebote		<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten = maximal 150.000 Euro • Laufzeit 3 Jahre 	

Anforderungen an die Anschubförderung

- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes⁴ ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des ausgezahlten Betrags verpflichtet.
- **Ausbau eines bestehenden Dienstes⁴:**
 - Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.
 - Das neue Angebot unterscheidet sich von dem bestehenden Angebot / Dienst hinsichtlich Zielgruppe und / oder Konzept.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Pflichtveranstaltungen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Inklusive Ferien- und Bildungsfreizeiten (Hinweis: Hierzu gibt es ein eigenes [Förderprogramm „Ferienreisen“](#))
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Grundsätzlich mehr als zwei Anschubförderungen eines Trägers aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort (bezogen auf ein Postleitzahlen-Gebiet)

Investitionsförderung

- Tagesförderstätten und tagesstrukturierende Angebote, bei denen die Nutzer ihren Alltag nicht in unterschiedlichen räumlichen Umgebungen und sozialen Umfeldern – also in mehreren Milieus – verbringen können
- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe [„Hinweise zur Mehrfachförderung“](#)
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind. Ausnahmen siehe [„Abgrenzung von Projekten und Vorhaben“](#)
- Förderkindergärten, Förderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und sakrale Räumlichkeiten
- Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Begegnungsstätten¹ für Kinder und Jugendliche sowie inklusiven Spielplätzen



Förderantrag stellen

Sie planen ein inklusives Freizeitprojekt?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Mikroförderung
- die Projektförderung
- die Anschubförderung
- die Investitionsförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen:	Mikroförderung	Projektförderung	Investitionsförderung	Anschubförderung
Stellungnahme Fachbehörde	–	✓	✓	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: Kooperationsvereinbarung für Vernetzung im Sozialraum	–	✓	–	–
Bestätigung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1	–	–	✓	–
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	–	–	✓	–
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	–	–	✓	–
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	–	–	✓	–
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	–	–	✓	–
Bei <u>Eigenleistungen</u> : Aufstellung vom Architekten	–	–	✓	–

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Mikroförderung	Projektförderung	Investitionsförderung	Anschubförderung
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilien	–	–	✓	–
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	–	–	✓	–
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	–	–	✓	–
Bei öffentlichen oder sonstigen privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	–	✓	✓	–
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	–	–	✓	–
Jährlicher Sachbericht	–	–	–	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.